

Das Wirtschaftsmagazin für Reutlingen, Tübingen, Zollernalb | 1. Juni 2015, 6/2015

# WNA | Wirtschaft Neckar-Alb

Wirtschaft und Wissenschaft

## Gut unterwegs

Justiz und  
Medien

Wenn die Empörung naht

Zoll und  
Mindestlohn

Wenn die Kontrolle kommt

Sound und  
Straße

Wenn die Autos röhren

IHK

Industrie- und Handelskammer  
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb



## **Strafrechtsprofessor Jörg Eisele**

# **Immer schön ausgewogen**

**Promi-Prozesse, Medienjustiz und Vorratsdatenspeicherung: Der Tübinger Rechtswissenschaftler lässt sich nicht anstecken vom kollektiven Empörungswahn und rät zu einem differenzierten Blick.**

**WNA:** Die Liste der Promi-Prozesse der letzten Jahre ist lang – Kachelmann, Hoeneß, Wulff, Edathy – und das Medieninteresse groß. Warum ist die Öffentlichkeit so fasziniert davon?

**Eisele:** Wenn es um Prominente geht, ist die Neugier groß. Zudem ist die Öffentlichkeit an Kriminalstrafaten immer interessiert. Zivilrechtliche Fälle finden hingegen seltener Beachtung. Das ist auch im Fernsehen zu sehen: Wenn es um Recht geht, handelt es sich – wie beispielsweise beim Tatort – um Kriminalfälle. Es gab Versuche, das Zivilrecht in Fernsehsendungen stärker in den Fokus zu rücken – das hat aber nicht lange funktioniert.

**WNA:** Diese Aufmerksamkeit ist nicht unbedingt von Vorteil. Wie unabhängig können Richter sein, wenn Journalisten das Urteil schon längst gefällt haben?

**Eisele:** In diesen Fällen kommen Stück für Stück Nachrichten, ich spreche nicht von Wahrheiten, ans Licht und werden von den Medien sofort bewertet. Die Unschuldsvermutung wird durch scheinbare Fakten geschwächt, die noch gar nicht belegt sind. Es ist natürlich, dass die Presse gewisse Bewertungen vorweg nimmt, zugunsten oder zulasten des Angeklagten. Auch Richter können sich davon nicht ganz frei machen, aber es gehört zur Tätigkeit des Richters, nur darauf zu achten, was in der Hauptverhandlung zu Tage gefördert wird. Empirische Untersuchungen zeigen aber, dass dies sehr schwer ist und viele Richter geben zu, dass diese Form der Berichterstattung sehr wohl Wirkung entfaltet.

**WNA:** Wie gehen Staatsanwälte damit um?

**Eisele:** Auch Staatsanwälte müssen sich von diesem Druck der Medien befreien, auch wenn es schwer fällt. Gerade zu Beginn des Ermittlungsverfahrens ist die „Nachfrage“ der Medien

## Vita

**Professor Dr. Jörg Eisele** (geboren am 26. September 1969 in Schwäbisch Gmünd) ist Rechtswissenschaftler für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, sowie Wirtschaftsstrafrecht und Computerstrafrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen, wo er im Jahr 1991 das Studium aufnahm, promovierte und habilitierte. Er folgte einem Ruf nach Konstanz, kehrte 2013 aber nach Tübingen zurück. Als Herausgeber und Autor ist er für mehrere juristische Zeitschriften tätig, sowie als Gutachter wie beispielsweise im EnBW- oder Edathy-Untersuchungsausschuss. Zudem ist er stellvertretender Vorsitzender der Lebendspendekommission der Bezirksärztekammer Südwürttemberg.

groß. Hinzukommt, dass die Medien selbst recherchieren und mitunter die Staatsanwaltschaft mit Ergebnissen konfrontieren, die diese selbst noch nicht kennen.

**WNA:** Die Rolle der Staatsanwaltschaft war zuletzt in der Kritik. Im Prozess um Wulff sowie Edathy steht der Staatsanwalt unter dem Verdacht, vertrauliche Informationen weitergegeben zu haben.

**Eisele:** Wenn diese Vermutung belegt wäre, dann wäre dies ein großes Problem. Möglicherweise wurden interessengesteuert Nachrichten gestreut, um eine gewisse Stimmung zu erzeugen. Aber auch die Verteidigung streut natürlich Informationen, bei der Staatsanwaltschaft ist es aber deshalb ein Problem, da ein Geheimnisverrat vorliegen kann. Eigentlich ist es im Interesse aller, dass solche Informationen vorab nicht durchgestochen werden. Dafür sollte es auch klarere Regeln geben.

**WNA:** Handhabt das bislang jedes Gericht individuell?

**Eisele:** Es gibt zwar Handreichungen, aber wenige gesetzliche Regelungen, wie mit Medien umgegangen werden soll. Es wäre wünschenswert, wenn es klarere Regeln geben würde. Zu welchem Zeitpunkt darf über was informiert werden? Es ist auch fraglich, ob

wirklich jede Neuigkeit weitergegeben werden darf. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat auf einen ganz wichtigen Gesichtspunkt hingewiesen: Die Unschuldsvermutung muss stets gewahrt werden. Es läuft letztlich immer auf eine Abwägung hinaus – das Grundrecht der Pressefreiheit und das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen.

**WNA:** Wie gelingt der Balanceakt zwischen Transparenz und Schutz der Intimsphäre des Einzelnen?

**Eisele:** In 99 Prozent der Fälle funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Presse und Staatsanwaltschaft gut, gerade auf lokaler Ebene. Lokale Tageszeitungen respektieren es, wenn Informationen aus bestimmten Gründen nicht öffentlich gemacht werden. Es gibt Staatsanwaltschaften, die auf den Umgang mit Medien sehr gut vorbereitet sind. Insgesamt gibt es aber einiges an Verbesserungsbedarf, wie die Fälle der vergangenen Zeit gezeigt haben. Immer dann, wenn die Medien stark insistiert haben.

**WNA:** Aber es reicht doch nicht, auf die sensationslüsternen Medien zu zeigen.

**Eisele:** Der Druck ist bei den spektakulären Fällen auf allen Seiten enorm. Hier geht es letztlich nicht mehr nur um Informationen, sondern auch um

handfeste wirtschaftliche Interessen der Verlage: Mit Neuigkeiten aufzuwarten und schneller als die Konkurrenz zu sein. Unter diesen Umständen fließen die Informationen nicht optimal. Auch Staatsanwälte haben emotionale Momente. Diese können nur über die Arbeit der Pressestelle herausgefiltert werden. Es muss hier genau analysiert werden, damit nicht ungeschickt agiert wird.

**WNA:** Nicht nur die Medien, auch die vernetzten Vielen bilden sich ihre Meinung und äußern die auch auf Twitter & Co. Nachdem das Edathy-Verfahren eingestellt wurde, kochte die Volksseele und die Kanäle liefen heiß. Ist social media schon eine fünfte Gewalt?

**Eisele:** Das geht mir zu weit. Letztendlich sind das Fakten, mit denen alle umgehen müssen. Solche Fälle, wie Kachelmann, Wulff, Edathy, sind sehr komplex. Die Einschätzung der Rechtslage ist für Journalisten ohne juristische Ausbildung schon sehr schwierig und für den Nutzer solcher Medien noch viel mehr. Gerade der Fall Edathy ist ein schönes Beispiel hierfür. Das Gericht hat absolut im Rahmen des Gesetzes entschieden. Herr Edathy wurde meines Erachtens weder bevorzugt noch benachteiligt. Die Einstellung des Verfahrens ist kein Skandal, wurde aber zu einem gemacht.

**WNA:** Was in den Gerichtssälen passiert, ist auch immer ein Seismograf für den Wandel in der Gesellschaft. Wenn sehr viele empört sind, zu Recht oder Unrecht, muss darauf nicht reagiert werden?

**Eisele:** Hier ist die Politik gefragt. Natürlich war die Empörung nach dem Edathy-Urteil groß. Das Strafmaß für

den Besitz von Kinderpornografie wurde bereits zuvor von zwei auf drei Jahren Freiheitsstrafe angehoben. Nun wird anlässlich des Falles diskutiert, das Strafmaß auf sogar bis zu fünf Jahre anzuheben. Das ist sowohl eine Folge von Forderungen von Verbänden als auch des Prozesses der öffentlichen Diskussion.

**WNA:** Nicht nur auf gesellschaftliche Änderungen, auch auf technische Neuerungen müssen gesetzliche Antworten gefunden werden.

**Eisele:** Manchmal kommt auch beides zusammen, wie etwa bei der Kinderpornografie. Früher wäre es nicht möglich gewesen, in diesem großen Stil Fotos zu tauschen. Entsprechendes gilt auch für Fotos, die geeignet sind, das Ansehen der abgebildeten Person zu schädigen. Diese können mit großer Reichweite in sozialen Netzwerken

**„Die Einstellung des Edathy-Verfahrens ist kein Skandal, wurde aber zu einem gemacht.“**

gepostet werden, was nun auch unter Strafe gestellt wurde. Problematisch ist der weite Interpretationsspielraum dieser Neuregelung. In Hannover fragte mich ein Landtagsabgeordneter der Grünen, ob es sein soziales Ansehen schädigen könnte, wenn er mit einem Sportwagen abgelichtet wird. Die Grenzen zu ziehen fällt schwer. Man denke im Zusammenhang mit technischen Neuerungen auch Datensicherheit oder Vorratsdatenspeicherung.

**WNA:** Halten Sie diese für legitim?

**Eisele:** Ich denke, der Nutzen ist in gewisser Weise limitiert und der Umfang der erfassten Daten relativ groß. Das sind tatsächliche Aspekte. Rechtlich gesehen geht es um die Möglichkeit der Strafverfolgung und das Persönlichkeitsrecht. Und wie es meistens so ist, liegt die Wahrheit irgendwo in der Mitte. Wer die Vorratsdaten-

speicherung seiner Daten verhindern möchte, der wird Wege finden, diese zu umgehen. Es kann sein, dass man eine terroristische Straftat verhindern kann, muss aber nicht sein. Umgekehrt ist es nicht wünschenswert, dass man massiv in das Persönlichkeitsrecht eindringt, um kleinere Straftaten aufzudecken. Die Speicherung hat eine gewisse Berechtigung, aber nicht im exzessiven Maße.

**WNA:** Aktuell befasst sich das Gericht in Lüneburg mit dem Fall des ehemaligen SS-Manns Oskar Gröning, der „Buchhalter von Auschwitz“. Ist das strafrechtlich relevant oder wird eine Frage der Moral erörtert?

**Eisele:** Es geht nicht um Moral. Für das Vertrauen in ein Rechtssystem ist es wichtig, dass Straftaten verfolgt werden. Der Gesetzgeber hat sich bewusst dafür entschieden, dass Mord nicht verjährt. In diesem Fall wird, wie bei jedem anderen auch, der lange zeitliche Abstand der Verhandlung zur Tat als auch der Umstand, dass der Täter Reue zeigt, Berücksichtigung finden. Grundsätzlich ist das Verhältnis des Rechts zur Moral sehr komplex. Reine Moralwidrigkeiten werden nicht verfolgt. Aber es gibt viele Überschneidungen. Was unmoralisch ist, kann auch strafbar sein.

**WNA:** Apropos unmoralisch: Bei Vermögenden entsteht schnell der Eindruck, sie können sich vor Gericht freikaufen. Ist das so?

**Eisele:** Dieser Eindruck schwirrt seit Jahrzehnten im Raum. Ich denke nicht, dass es derzeit so ist. Auch weniger Vermögende zahlen ebenso Geldbußen für die Einstellung von Strafverfahren, hier fließt mitunter weniger Geld. Hier gilt, was ich immer sage: Ich habe großes Vertrauen in die deutsche Justiz, dass jeder einzelne Fall zutreffend behandelt wird.